



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Einzelmitglied in der Bezirksvertretung

Betreff:

Anfrage des Einzelmitglieds der AfD:

hier: Instandsetzung der Straßenbeschaffenheit auf der Brücke (B 7) über die Bahnlinie

Beratungsfolge:

29.02.2024 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Anfragetext:

1. Plant die Verwaltung, diesen Bodenbelag kurzfristig wieder instand zu setzen, um Radfahr- und Motorradunfälle zu vermeiden?
2. Wenn Längsrillen auf Fahrbahnen sind, wird normalerweise durch ein Verkehrszeichen davor gewarnt. Ist zumindest daran gedacht, mit einem Hinweisschild auf die Gefahrenstelle hinzuweisen?

Begründung:

Siehe Anlage.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen

Mitglied der AfD in der
Bezirksvertretung Hohenlimburg



AfD-Fraktion Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

An den Vorsitzenden
der Bezirksvertretung Hohenlimburg
Herrn Jochen Eisermann
- im Hause -

Telefon: 02331-207 2129
E-Mail: fraktionsgeschaefsfuehrung@afd-hagen.de

Aktenzeichen: 29.02.24_BVHohenlimburg_01
Hagen, 13.02.2024

Anfrage an die Verwaltung zur Tagesordnung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 29.02.2024 gem. § 5 i. V. m. § 25 GeschO.

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

am 23.02.2023 hatten wir folgende Anfrage gestellt:

„Der Asphalt auf der vierspurigen Brücke (B7) über die Bahnlinie ist im Bereich des Abzweigs Richtung Hohenlimburger Straße (Richtung Restaurant Mykonos) auf einer Länge von über rund zwanzig Metern in Richtung Hagener City längs „geriffelt“.“

Seit der Anfrage vor einem Jahr hat sich an dem Zustand nichts verändert. Die Spurrillen, die durch eine Fahrbahnabfräseung entstanden sind, stellen für Fahr- und Motorräder nach wie vor eine Gefahr dar. Bike-Fahrer müssen immer noch in der Mitte der Fahrspur fahren, um nicht in die Spurrillen hineinzugeraten.

Die Verwaltung hatte vor einem Jahr in ihrer Antwort geschrieben, dass der Wirtschaftsbetrieb die Stelle nicht als verkehrsunsicher ansieht. Zudem hieß es, dass die Stelle unter Beobachtung des Wirtschaftsbetriebes stehen würde.

Wir fragen erneut an:

1. Plant die Verwaltung, diesen Bodenbelag kurzfristig wieder instand zu setzen, um Radfahr- und Motorradunfälle zu vermeiden?
2. Wenn Längsrillen auf Fahrbahnen sind, wird normalerweise durch ein Verkehrszeichen davor gewarnt. Ist zumindest daran gedacht, mit einem Hinweisschild auf die Gefahrenstelle hinzuweisen?

Begründung:

Die Beschaffenheit des Asphalt führt dazu, dass Radfahrer links neben dem schadhaften Bodenbelag quasi mitten auf der rechten Fahrspur fahren müssen, um zur Sturzvermeidung diesen zahlreichen Spurrillen auszuweichen.

Bei Beobachtung der Gefahrenstelle zeigt sich, dass Zweiradfahrer auf die Fahrbahnmitte ausweichen und nachfolgende Kraftwagen dadurch ausgebremst werden und so zusätzlich gefährliche Situationen entstehen. Wird an der gefährdenden Situation auf der Brücke erst etwas geändert, wenn ein Zweiradfahrer dort verunfallt?

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Rode
Mitglied der
Bezirksvertretung Hohen-
limburg



Andrea Buczek
Fraktionsgeschäftsführerin